

Vorlage-Nr.: **2398-2008/DaDi** vom 24.10.2008

Aktenzeichen: 031-033

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen:

Kostenstelle: **220001** **allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Einbringung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß § 114 d HGO in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 325.158.145 Euro und Aufwendungen von 324.247.195 Euro (Überschuss: 910.950 Euro),
 - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 11.331.330 Euro, aus Investitionstätigkeit von 0 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von – 9.947.000 Euro (Zahlungsmittelüberschuss insgesamt: 1.384.330 Euro),
 - c) keine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
 - d) keine Verpflichtungsermächtigungen,
 - e) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 90.000.000 Euro,
 - f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 38,7 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 16,4 % der Kreisumlagegrundlagen,
 - g) den Stellenplan.
2. Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2008 – 2012 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2008 – 2012 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorgelegt.